E H R E N O R D N U N G
DES SCHWIMMKLUB SPARTA KONSTANZ e.V.

§ 1. Allgemein

1. Der Schwimmklub „Sparta“ Konstanz (Verein) würdigt die Verdienste um den Schwimm- und Wasserballsport seiner Mitglieder durch folgende Ehrungen:
   a) Vereinsehrenauszeichnung in Silber
   b) Vereinsehrenauszeichnung in Gold
   c) Ehrenmitgliedschaft
   d) Ehrenbrief
   e) Sportliche Ehrungen Schwimmen
   f) Sportliche Ehrungen Wasserball
2. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des Vereins.
3. Über die Verleihung entscheidet der Gesamtvorstand. Die Verleihung nach § 4 und § 5 erfordert Dreiviertel der anwesenden Stimmberechtigten.
4. Die Ehrungen nach § 2 bis § 5 werden an der Generalversammlung durchgeführt.
5. Die sportlichen Ehrungen nach § 6 und § 7 werden an der Adventsfeier durchgeführt.
6. Diese Ehrenordnung wurde von der Generalversammlung am 13.05.2016 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
7. Die gültige Ehrenordnung wird auf der offiziellen Vereins-Homepage veröffentlicht.

§ 2. Vereinsehrenauszeichnung in Silber

1. Die silberne Vereinsehrenauszeichnung mit Urkunde wird an Mitglieder des Vereins verliehen, die 25 Jahre Mitglied im Verein sind.
2. Die silberne Vereinsehrenauszeichnung mit Urkunde wird an Mitglieder des Vereins verliehen, die mindestens 10 Jahre ehrenamtlich im Vorstand des Vereins tätig waren.

§ 3. Vereinsehrenauszeichnung in Gold

1. Die goldene Vereinsehrenauszeichnung mit Urkunde wird an Mitglieder des Vereins verliehen, die 50 Jahre Mitglied im Verein sind.
2. Die goldene Vereinsehrenauszeichnung mit Urkunde wird an Mitglieder des Vereins verliehen, die mindestens 20 Jahre ehrenamtlich im Vorstand des Vereins tätig waren.

§ 4. Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins wird als hohe Auszeichnung an Vorstandsmitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste im Verein erworben haben. Der Vereinsvorsitzende kann zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
2. Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins wird als hohe Auszeichnung an Trainer und Trainerinnen verliehen, die sich überragende Verdienste im Verein erworben haben.
3. Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins wird als hohe Auszeichnung an Vereinsmitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste im Verein erworben haben.
4. Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins wird als hohe Auszeichnung an Vereinsmitglieder verliehen, die mindestens 60 Jahre Mitglied im Verein sind.

§ 5. Ehrenbrief

1. Der Ehrenbrief ist die höchste Auszeichnung, welcher der Verein an Mitglieder vergibt.
2. Der Ehrenbrief ist die höchste Auszeichnung, welcher der Verein an Personen vergibt, die sich in besonderer Weise um die belange des Vereins verdient gemacht haben.

§ 6. Sportliche Ehrungen Schwimmen

1. Einzelsportler und Mannschaften können mit der Vereinsehrenauszeichnung in Gold geehrt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
   a) Erringung einer deutschen Meisterschaft offene Klasse
   b) Erringung einer Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
   c) Erringung einer Teilnahme an Jugend-Europa-, Jugend-Weltmeisterschaften oder Olympischen Jugendspielen
   d) Erringung von ersten Plätzen bei Masters - Welt- und Europameisterschaften
2. Einzelsportler und Mannschaften können mit der Vereinsehrenauszeichnung in Silber geehrt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
   a) Erringung von ersten, zweiten und dritten Plätzen bei deutschen Meisterschaften und Jahrgangsmeisterschaften
   b) Erringung von ersten Plätzen bei deutschen Masters- Meisterschaften
3. Einzelsportler und Mannschaften können mit der Vereinsehrenauszeichnung in Bronze geehrt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
   a) Erringung einer Badischen oder einer Baden-Württembergischen Meisterschaft in der offenen Klasse
   b) Erringung einer süddeutschen Jahrgangsmeisterschaft
4. Für jede Ehrung wird nur eine Auszeichnung für die beste erreichte Platzierung vergeben. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jedes Mitglied die entsprechende Auszeichnung.

§ 7. Sportliche Ehrungen Wasserball

1. Mannschaften können mit der Vereinsehrenauszeichnung in Gold geehrt werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
   a) Erringung einer nationalen Meisterschaft
   b) Erringung einer Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
   c) Erringung einer Teilnahme an Jugend-Europa-, Jugend-Weltmeisterschaften oder Olympischen Jugendspielen
   d) Erringung von ersten Plätzen bei Masters-Welt- und Masters-Europameisterschaften
2. Für jede Ehrung wird nur eine Auszeichnung für die beste erreichte Platzierung vergeben. Bei Mannschaftsleistungen erhält jedes Mitglied die entsprechende Auszeichnung.

Stand Mai 2016